

Vereinbarungsbedingungen „schulisches Mittagstischangebot“

Die Vereinbarungsbedingungen gelten ab dem 01.01.2021 zwischen den Erziehungsberechtigten und der GS Radbruch.

1. Personalien/Betreuungszeiten

Das Kind nimmt am betreuten Mittagstisch der GS Radbruch teil. Die Betreuung während des Mittagessens und den/der anschließenden Hausaufgaben/Freizeitgestaltung findet in den Räumlichkeiten der Schäfer-Ast-Grundschule (ehemals Aula) statt.

Der Grundschule bleibt es vorbehalten, die Leistungen auch in anderen geeigneten Räumlichkeiten anzubieten. Die vereinbarten Betreuungszeiten und -tage sind der Zusage der Grundschule zu entnehmen. Es besteht Anwesenheitspflicht bis 14.30 Uhr. Erst ab 14.30 Uhr kann das Kind nach Hause entlassen bzw. abgeholt werden. Abweichungen davon sind nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit dem Betreuungspersonal möglich.

2. Leistung

- (1) Das Kind erhält ein warmes Mittagessen und wird bei den Hausaufgaben sowie daran anschließender Freizeit beaufsichtigt.
- (2) Die Betreuung beginnt täglich um 12.45 Uhr und endet um 15.00 Uhr. Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung für die rechtzeitige Abholung des Kindes zwischen 14.30 Uhr und 15.00 Uhr bzw. für das Kind auf dem Heimweg vom Mittagstisch.
- (3) Bei Einstellung des Schulbetriebes (wegen Witterungsbedingungen etc.) bleibt der betreute Mittagstisch bestehen.
- (4) Bei keiner verlässlichen Betreuung (bis 12.45 Uhr) seitens der Grundschule entfällt an diesen Tagen auch die Mittagstischbetreuung.
- (5) Für die Schulanfänger (1. Kl.) beginnt das Mittagstischangebot immer frühestens am folgenden Montag nach der Einschulung.

3. Kosten /Abmeldung/Zahlung

Für die unter 1. und 2. genannten Leistungen der Grundschule entsteht ein monatlicher Kostenbeitrag, der sich wie folgt zusammensetzt:

Betreuung bis 15 Uhr	Monatliche Betreuungspauschale			Mtl. Essenspauschale
	Grundbetrag für ein Kind	Geschwisterermäßigung 20%*	Mehrlingsermäßigung 50%**	
1 Tag/Woche	19,00 €	15,20 €	9,50 €	15,20 €
2 Tage/Woche	38,00 €	30,40 €	19,00 €	30,40 €
3 Tage/Woche	57,00 €	45,60 €	28,50 €	45,60 €
4 Tage/Woche	76,00 €	60,80 €	38,00 €	60,80 €
5 Tage/Woche	95,00 €	76,00 €	47,50 €	76,00 €

*Für jedes weitere Kind der Sorgeberechtigten, das zeitgleich die nachschulische Betreuung in der Samtgemeinde Bardowick besucht, ermäßigt sich der zu zahlende Elternbeitrag für das laufende Schuljahr um 20%.

**Bei Mehrlingskindern reduziert sich der zu zahlende Elternbeitrag für das 2. Kind um 50%. Ab dem 3. Mehrlingskind ist der Besuch kostenfrei.

Die monatliche Zahlung des festgelegten Kostenbeitrages erfolgt in der Regel per Einzugsermächtigung, die der verbindlichen Anmeldung beigelegt ist. Die Abbuchung der Beiträge erfolgt durch die Samtgemeindekasse Bardowick.

Das Kind muss spätestens am Tag des Nichterscheinens in der Grundschule abgemeldet werden.

Das Mittagstischpersonal ist in dringenden Notfällen unter der Telefonnummer 0160 – 4773242 ab 12.45 Uhr telefonisch oder per SMS erreichbar.

4. Vereinbarungsbeginn/Kündigung

Die Mittagstischbetreuung beginnt laut verbindlicher Anmeldung und läuft für das jeweilige Schuljahr. Für eine Fortsetzung der Mittagstischbetreuung muss das Kind im Rahmen des neuen Aufnahmeverfahrens bis zum **30. April** im Sekretariat der Grundschule angemeldet werden. Änderungen, Abmeldungen sowie Neuanmeldungen (sofern Kapazitäten vorhanden) sind dem Sekretariat der Grundschule schriftlich bis zum 31.12. eines Jahres anzuzeigen, damit diese Änderungen zum 2. Schulhalbjahr wirksam werden können.

Über Einzelfälle kann die Samtgemeinde Bardowick entscheiden.

5. Ausschluss vom Besuch des Mittagstischangebots

Kinder können grundsätzlich vom Besuch ausgeschlossen werden, wenn sie...

- erhebliche Erziehungsschwierigkeiten bereiten.
- mehrmals nicht rechtzeitig nach Beendigung der Betreuungszeit abgeholt wurden.
- wiederholt vor der jeweiligen Abholzeit vom Mittagstisch abgeholt wurden.
- nach Aufnahme in den päd. Mittagstisch die für die Vergabe der Plätze sozialen Kriterien nicht mehr erfüllen.

Kinder sind auszuschließen,

- die eine ansteckende Krankheit haben (für die Dauer der jeweiligen Krankheit); es kann ein ärztliches Zeugnis verlangt werden. Die Grundschule ist sofort nach Auftreten der Krankheit zu unterrichten.
- die mit Ungeziefer behaftet sind,
- für die ein Gebührenrückstand von mehr als einem Monat besteht.

6. Sonstiges

Die Grundschule Radbruch behält sich vor, bei unvorhergesehenen Ereignissen den Mittagstisch umzustrukturieren bzw. zu beenden. Bei Bedarf kann sich die Samtgemeinde Bardowick Informationen über das Kind bei der Grundschule oder beim Kindergarten einholen.